

# Studentenfutter? 100,-- Euro für Hauptwohnung Greif zu!



## Sie studieren und wohnen in Rüsselsheim?

Dann möchten wir Sie dafür gewinnen, sich für die Dauer Ihres Studiums in Rüsselsheim mit Hauptwohnung anzumelden.

Denn die Stadt Rüsselsheim zahlt Studierenden der Fachhochschule Wiesbaden, Studienort Rüsselsheim, die ihren Hauptwohnsitz nach Rüsselsheim verlegen, ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 100 €.

Voraussetzung für den Anspruch auf das Begrüßungsgeld ist, dass die Hauptwohnung des Studierenden nach Rüsselsheim verlegt und bis zum Studienende beibehalten wird.

Als Studierende mit Wohnung/Zimmer in Rüsselsheim nutzen Sie auch die Einrichtungen und Verkehrswege der Stadt. Was für Sie selbstverständlich ist, ist für die Kommune tagtägliche Arbeit. Sie sorgt dafür, dass Ihnen die Einrichtungen und Dienstleistungen der Stadt zur Verfügung stehen, dass sie erhalten, erneuert und verbessert werden, dass neue geschaffen werden. Ob Theater, Sportplatz, Schwimmbad, Straßen, Plätze, Radwege, Buslinien, kulturelle und soziale Angebote, damit Sie hier gut leben können, muss die Stadt investieren.

Die Stadt Rüsselsheim kann ihr Angebot an die Bürgerinnen und Bürger nur dann aufrecht erhalten und attraktiver machen, wenn genügend Geld dafür vorhanden ist.

Die staatlichen Zuschüsse an die Kommunen sind in erster Linie davon abhängig, wie viele Einwohner und Einwohnerinnen mit Hauptwohnung gemeldet sind. Da sich viele Studierende entweder gar nicht oder nur mit Nebenwohnung anmelden, erhält die Stadt Rüsselsheim keine entsprechenden Zuweisungen. Dennoch muss sie ihr Angebot auch für diesen Personenkreis vorhalten.

Wenn Sie sich mit Hauptwohnung anmelden, erhält die Stadt entsprechende staatliche Zuschüsse, die allen Rüsselsheimer Einwohnerinnen und Einwohnern, also auch Ihnen, letztlich zugute kommen.

## Zu Ihrer Information:

### ❖ **Meldepflicht:**

Wer eine Wohnung/ein Zimmer bezieht, muss sich innerhalb einer Woche nach Bezug der Wohnung bei der Meldebehörde anmelden. Das ist in ganz Deutschland so.

### ❖ **Hauptwohnung:**

Als Hauptwohnung gilt die vorwiegend benutzte Wohnung. Dabei bestimmt sich die vorwiegende Benutzung der Wohnung nicht nach der Dauer des Aufenthalts in der Wohnung selbst, sondern nach der Dauer des Aufenthalts an dem Ort, in dem sich die Wohnung befindet.

### ❖ **Auf Ihren Fall bezogen:**

Sie wohnen und studieren in Rüsselsheim. Demnach halten Sie sich überwiegend in Rüsselsheim auf und müssen sich nach dem Gesetz mit Hauptwohnung in Rüsselsheim anmelden.

### ❖ **Begrüßungsgeld:**

Für Ihre Anmeldung mit Hauptwohnung in Rüsselsheim zahlt Ihnen die Stadt ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 100 €. Die Anträge dafür erhalten Sie bei der Fachhochschule, beim Ordnungsamt, in den Stadtbüros Dicker Busch, Bauschheim oder Königstädten.

Sie haben keine Nachteile wenn Sie sich in Rüsselsheim mit Hauptwohnung anmelden; weder beim

❖ **BaföG:**

Zuständig für den Antrag auf BaföG ist in jedem Fall das Studentenwerk Frankfurt, wenn Sie in der Fachhochschule Wiesbaden, Studienort Rüsselsheim, eingeschrieben sind;

noch beim

❖ **Kindergeld:**

Für die Beantragung von Kindergeld ist nur die Hauptwohnung der Eltern maßgebend;

noch beim

❖ **Baukindergeld:**

Das Baukindergeld bezieht sich nur auf die Haushaltszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung. Wenn Sie weiterhin mit Nebenwohnung bei Ihren Eltern gemeldet sind, zählt dies als Haushaltszugehörigkeit.

Jedoch haben Sie Vorteile durch Ihre Anmeldung mit Hauptwohnung in Rüsselsheim

❖ **Begrüßungsgeld:**

Sie erhalten 100 € Begrüßungsgeld.

❖ **Erleichterung bei Behördengänge:**

Alle Behördengänge können von Rüsselsheim aus erledigt werden: Personalausweis, Lohnsteuerkarte, Arbeitsamtsdienststelle Rüsselsheim, städtische Ämter wie Jugend- und Sozialamt.

❖ **Bewohnerparken:**

Wenn Sie in Rüsselsheim in einem Bezirk mit Bewohnerparken wohnen, können Sie den erforderlichen Bewohnerparkausweis beantragen.

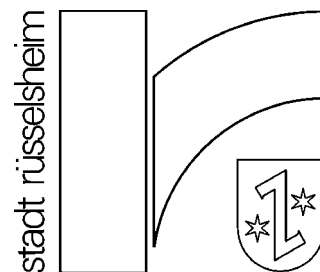
❖ **Höherer Ausbildungsfreibetrag auf der Lohnsteuerkarte**

Wenn nachgewiesen wird, dass ein Kind zu Ausbildungszwecken auswärtig untergebracht ist, erhöht sich der Ausbildungsfreibetrag. Bei volljährigen Kindern kommt eine Eintragung auf der Lohnsteuerkarte der Mutter oder des Vaters in Höhe von maximal 924 € in Betracht. Wer seine Hauptwohnung in Rüsselsheim anmeldet, kann damit den Nachweis erbringen, dass er/sie auswärts untergebracht ist.

**Ihre Ansprechpartner:**

| <b>Ordnungsamt<br/>Meldebehörde</b>  | <b>Stadtbüro<br/>Dicker Busch II</b>   | <b>Stadtbüro<br/>Bauschheim</b>  | <b>Stadtbüro<br/>Königstädten</b>  |
|--|--|--|--|
| Ludwig-Dörfler-Allee 4<br>65428 Rüsselsheim  | Virchowstraße 5 - 7<br>65428 Rüsselsheim   | Brunnenstraße 37 a<br>65428 Rüsselsheim  | Im Reis 29<br>65428 Rüsselsheim  |
| <b>Telefon:</b> 06142 / 83 24 14<br>83 24 15<br>83 24 16<br>83 24 17   | <b>Telefon:</b> 06142 / 83 29 00   | <b>Telefon:</b> 06142 / 83 29 10<br>83 29 11   | <b>Telefon:</b> 06142 / 83 29 20<br>83 29 21   |
| <b>Telefax:</b> 06142 / 83 24 40   | <b>Telefax:</b> 06142 / 8329 29  | <b>Telefax:</b> 06142 / 83 29 12   | <b>Telefax:</b> 06142 / 83 29 22   |
| <b>Öffnungszeiten</b>  |  |  |  |
| Montag 8.00 - 12.00 Uhr<br>Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr<br>Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr<br>und 15.00 - 18.00 Uhr<br>Freitag 8.00 - 12.00 Uhr | Montag 8.30 - 18.00 Uhr<br>Dienstag 8.30 - 13.00 Uhr<br>Mittwoch 8.30 - 13.00 Uhr<br>Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr<br>Freitag 8.30 - 13.00 Uhr<br>Samstag 9.00 - 12.00 Uhr | Montag, Donnerstag und<br>Freitag 8.00 - 12.00 Uhr<br>Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr<br>und 15.00 - 18.00 Uhr<br>Mittwoch geschlossen | Montag, Mittwoch und<br>Freitag 8.00 - 12.00 Uhr<br>Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr<br>und 15.00 - 18.00 Uhr<br>Dienstag geschlossen |

# Antrag auf Gewährung eines einmaligen Begrüßungsgeldes in Höhe von 100 €



## Antragsteller/in

|   |                |                   |                                    |
|---|----------------|-------------------|------------------------------------|
| Name  |                | Vorname           |                                    |
|   |                |                   |                                    |
| Geburtsdatum  | Matrikelnummer | Immatrikuliert am | bei Rückfragen Telefon oder E-Mail |
|   |                |                   |                                    |
| bisherige Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |                |                   |                                    |
|   |                |                   |                                    |
| neue Hauptwohnung in Rüsselsheim (Straße, Hausnummer) |                |                   |                                    |
|   |                |                   |                                    |

## Bankverbindung

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Kontoinhaber/in |              |
|                 |              |
| Institut        |              |
|                 |              |
| Kontonummer     | Bankleitzahl |
|                 |              |

Ich habe mich für das laufende Winter-/Sommer- \_\_\_\_\_ Semester an der Fachhochschule Wiesbaden, Studienort Rüsselsheim, eingeschrieben.

Ich habe mich am \_\_\_\_\_ mit Hauptwohnung in Rüsselsheim angemeldet, weil ich mich während meiner Studienzeit vorwiegend in Rüsselsheim aufhalten werde und sich der Schwerpunkt meiner Lebensbeziehungen an meinen Studienort Rüsselsheim verlagert.

Da die Stadt Rüsselsheim den Studierenden der Fachhochschule Wiesbaden, Studienort Rüsselsheim, die in Rüsselsheim wohnen und sich mit Hauptwohnung hier anmelden, ein Begrüßungsgeld zahlt, beantrage ich hiermit die Zahlung des Begrüßungsgeldes in Höhe von 100 €.

|                  |   |
|------------------|---|
| Rüsselsheim, den | Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin |
|                  |   |

## Raum für amtliche Vermerke - Bestätigung der Meldebehörde

Mit Hauptwohnung in Rüsselsheim gemeldet seit \_\_\_\_\_.

Immatrikulationsbescheinigung der Fachhochschule Wiesbaden, Studienort Rüsselsheim, wurde vorgelegt.

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Rüsselsheim, den | Unterschrift / Stempel |
|                  |                        |